

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 32 (1927-1928)  
**Heft:** 19-20

**Artikel:** 243 Jahre und anderthalb Monate Aufwertung?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312192>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gründlich denkende Führerin auch der Lehrerinnen, als Präsidentin des Zürcherischen Lehrerinnenvereins (bis 1918), ist uns mit Emilie Benz entrissen.

Dem engern Mitarbeiterinnenkreis der « Lehrerinnenzeitung » gehörte Frl. Benz bis zum Jahre 1925 an. Die Arbeiten, welche ihrer Feder entstammten, machten schon äusserlich den Eindruck, dass sie von einer Persönlichkeit kommen, welcher Schönheit, Einfachheit und Klarheit Lebensbedürfnis sind.

Wir danken der heimgegangenen Kollegin auch an dieser Stelle ganz besonders für das, was sie zur Hebung unseres Vereinsorgans geleistet hat.

Früher als es die rastlos Wirkende gedacht, ist sie zur Ruhe abberufen worden, die Feierabendruhe hienieden war ihr nicht gewährt; aus der Schule, aus dem vollen Tagewerk durfte sie gehen, noch ehe die Abendschatten sich tief auf sie gesenkt. Und so als für das Werk der Erziehung unermüdlich Schaffende, dürfen wir die treue Kollegin und Mitarbeiterin in dankbarem Andenken bewahren.

---

## 243 Jahre und anderthalb Monate Aufwertung?

*Anmerkung der Redaktion.* Als am Schweizerischen Lehrertag in Zürich Herr Bundesrat Chuard die Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule in Aussicht stellte, ging ein freudiges Aufatmen durch sorgenbeschwerte Reihen der Lehrer. Nun erfahren wir zu unserem nicht geringen Erstaunen, dass die Erhöhung der Subvention von 60 Rappen auf Fr. 1 pro Kopf in Anbetracht der Währungsschwankungen seit 1903 eigentlich nur 2,5 Rappen betrage. Praktische Mathematik für Lehrer und Schüler — — — !

\* \* \*

Durch die schweizerische Presse läuft zurzeit die Kunde von einer « Erhöhung » der Bundessubvention an die Primarschulen. Dieser Beitrag wird seit 1903 ausgerichtet und beträgt pro Kopf der Wohnbevölkerung 60 Rappen.

Wenn heute eine Zahlung in Franken ausgerichtet wird, so ist Vorsicht immer am Platz. Es kann uns nämlich seit mindestens 14 Jahren kein Schweizer sagen, was ein Franken ist. (Wer es nicht glaubt, mache den Versuch.) Auf unseren Fall bezogen: 1903 kaufte man für einen Franken zehn bis elf einfache Hefte oder Bleistifte. 1920 erhielt der Primarschüler für einen Franken noch fünf bis sechs Hefte oder Stifte, und heute erhält er — für wie lange? — ungefähr sechs bis acht dieser Schulsachen.

Natürlich kann man nicht allein auf diese Dinge abstellen. Wir greifen, um die *Geldentwertung* seit 1903 festzustellen, zum *Durchschnittswarenpreis* oder *Index*. Leider fehlen Zahlen vor 1914, die einen Vergleich mit den heutigen Geldwertverhältnissen auf genauer Grundlage ermöglichen würden. Die Indices von England, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten stiegen von 1903 bis 1908 von 390 auf 422. Was man 1903 mit Fr. 3.90 bezahlte, kostete 1908 schon Fr. 4.22. Das bedeutet eine Preissteigerung von rund acht vom Hundert, oder eine Geldentwertung von ungefähr 9,25 Prozent.

Da uns aber, wie gesagt, die Zahlen für die Jahre 1908 bis 1914 in unseren Unterlagen fehlen, so lassen wir die Entwertung des Bundesbeitrages an die Volksschule vor dem Kriege, unter der Goldwährung, beiseite und halten uns

an die amtlichen Berechnungen des Geldwertes, wie sie uns seit 1914 glücklicherweise zur Verfügung stehen.

Wir stellen anhand dieser amtlichen Zahlen die Notenvermehrung, die sich daraus ergebende Steigerung des Preisstandes, sowie die Notenverminderung seit 1920 und die darauffolgende Preissenkung fest, berechnen aus den Preisen die Kaufkraft des Frankens, den Verlust an Kaufkraft für einen Franken, sodann für die 60 Rappen Bundessubvention, und endlich, was wirklich an Kaufkraft oder Geldeswert ausbezahlt worden ist. So erhalten wir die folgende Tabelle, die wir bis auf das Jahr 1930 fortsetzen wollen, wobei wir annehmen, dass die Notenvermehrung nun ungefähr normal vor sich gehe, damit auch der Index der Lebenskosten fest und so die Geldentwertung auf heutiger Höhe bleibe.

Jahr	Noten-stand	Lebens- kosten	Verlust an		Wirklich an die Schule ausbezahlt in Kaufkraft
			Kaufkraft %	60 Rp.	
1914	355	100	0,0	0,0	60
1915	410	113	11,5	6,90	53,10
1916	430	131	23,7	14,22	45,78
1917	536	163	38,7	23,22	36,78
1918	733	204	51,0	30,60	29,40
1919	906	222	55,0	33,00	27
1920	933	224	55,4	33,24	26,76
1921	925	200	50,0	30,00	30
1922	818	164	39,1	23,46	36,54
1923	875	164	39,1	23,46	36,54
1924	850	169	40,9	24,54	35,46
1925	798	168	40,5	24,30	35,70
1926	769	162	38,4	23,04	36,96
1927	799	160	37,5	22,50	37,50
1928	823	160	37,5	22,50	37,50
1929	848	160	37,5	22,50	37,50
1930	863	160	37,5	22,50	37,50
			Summa	379,98	640,02

Es ergibt sich also aus dieser Zusammenstellung, dass, bis 1930 die gleichen Verhältnisse angenommen wie sie seit ungefähr anderthalb Jahren herrschen, der Bundesbeitrag siebzehnmal 60 Rappen hätte betragen sollen oder 1020 Rappen, dass statt dessen jedoch nur 640,02 Rappen an Kaufkraft von 1914 ausbezahlt wurde, woraus sich ein Schaden von 379,98 Rappen ergibt. (Dabei ist also immer zu berücksichtigen, dass der Bundesbeitrag schon mit dem Gelde von 1914 entwertet war !)

Da ein Rappen von 1914 nur 0,625 des Wertes oder der Kaufkraft von heute beträgt, so sind die 379,98 Rappen von 1914 heute 1,6 mal mehr an Kaufkraft wert, also 607,888 Rappen. Will der Bundesrat heute wieder auszahlen, was er 1914 an die Volksschule auszahlte, so müsste er nicht mehr bloss 60 heutige Rappen geben, sondern 1,6 mal 60 oder 96 Rappen. Es verlaute aber, er wolle die Bundessubvention « erhöhen », und zwar von 60 Rappen auf einen Franken (wohlverstanden : Franken von 1928 !) Ein Franken von 1928 aber ist 62,5 Rappen von 1914 (und wieder wohlgemerkt : Rappen von 1914 sind mindestens 10 Prozent weniger wert als Rappen von 1903 !), so dass, ver-

glichen mit 1914, der Bundesrat also « eine Erhöhung » der Subvention von 2,5 Rappen gewährt, oder, gegenüber der Kaufkraft von 1903, eine *Herabsetzung der Bundessubvention um vielleicht 6 Rappen gesetzlich festlegen will*. Dabei kann er des Beifalls der Räte sicher sein, denn es ist zu bezweifeln, dass einer von ihnen diese Rechnung durchführen wird. Wichtig wäre, die Entwertungszahlen von 1903 bis 1914 festzustellen, so gut das noch geht, es würde sich ein betrübliches Bild darüber ergeben, was die Volksschule durch die Schwankungen der Kaufkraft des Geldes verloren hat. Landwirtschaft, Handel und Industrie haben sich in diesen Jahren durch die Preisänderungen, durch erhöhte Subventionen oder Zölle usw. den Schwankungen des Geldwertes angepasst, nur die Volksschule blieb schutzlos der Geldentwertung ausgesetzt. Sie, die Sparer und die Versicherten, trugen die Entwertung ihrer Guthaben.

Was der Bundesrat nun andeutet — eine « Erhöhung » der Bundessubvention an die Volksschule von 60 Rappen auf einen Franken — ist nichts anderes als eine Aufwertung. Und dabei ergibt sich, dass der Bundesrat mit seinen zweieinhalb Rappen an Kaufkraft Mehrauszahlung in 243 Jahren und anderthalb Monaten *das der Volksschule wieder zurückgegeben hat, was ihr seit 1914 vorenthalten worden ist!* (Wobei nicht inbegriffen ist, was ihr vor 1914 schon genommen wurde!)

Dabei ist vorausgesetzt, dass von heute ab der Geldwert nicht neuerdings wieder durch Geldvermehrungen ins Rutschen kommt!

Wollte der Bundesrat den vorenthaltenen Betrag jedoch bis zum Jahre 1950, also binnen zwanzig Jahren erstatten, so müsste er nicht bloss einen Franken, sondern 96 Rappen plus 30,38 Rappen jährlich auszahlen, also Fr. 1.26!

Was ist aus diesen Berechnungen, die man mit den obern Klassen aller Schulen durchrechnen sollte — mit Erklärungen! — für eine Lehre zu ziehen? Wohl die, dass nichts so sehr geeignet ist, Unrecht zu schaffen, die unteren Volksschichten zu schädigen und die unlauteren Elemente in der Wirtschaft zu begünstigen, wie die Schwankungen des Geldwertes, wie sie hervorgerufen werden durch die ungleichmässige Versorgung des Landes mit seinem wichtigsten Verkehrsmittel, dem baren Gelde. Und dass es für unser Volk ein unwürdiger Zustand ist, dass gerade darüber noch vielfach eine unglaubliche Unwissenheit herrscht. Sie in einem auch schulpolitisch wichtigen Falle nachzuweisen ist der Zweck dieser Zeilen. Es wäre gut, wenn sie in der Weise vervollständigt werden könnten, dass auch die Zahlen von 1903 bis 1914 beigebracht werden. Die Untersuchung würde dann ergeben, dass von einer « *Erhöhung* » der Bundessubvention gegenüber 1903 durch den bundesrätlichen Vorschlag keine Rede ist!

---

## Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Tagung der Bureauvorsteherinnen am 22. und 23. Juni 1928 in Montmollin sur Neuchâtel.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Tagung in dem ob Neuchâtel gelegenen Montmollin zu veranstalten. Die halbstündige Morgenfahrt weckte frohe Stimmung und brachte die Teilnehmerinnen von Anfang an einander näher. Nach intensiver Vormittagsarbeit diente eine längere Mittagspause wohlthuender Entspannung und freier Aussprache, die Nachmittagssitzung konnte